

N^{ro}. 14.

Donnerstag den 1. Februar

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 107. (3)

Nr. 29571/4006

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. December 1837 in der Serie 419 verlosenen Böhmisch-sländischen Aerarial-Obligationen zu Fünf, zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent. — In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 2. December 1837, Zahl 6768, wird mit Beziehung auf die hierortige Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die fünfpercentigen Böhmisch-sländischen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. December d. J. verloste Serie 419. von Nummer 47881 bis einschließig 76951 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit Vier, dann mit Drei und Einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlosenen fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. Februar 1838 und wird von der Böhmisch-sländischen Aerarial-Credits-Casse in Prag geleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. December d. J. zu Zwei und Einhalb Percent in Wien.Währ., vom 1. Dec. 1837 bis letzten Januar 1838 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu Fünf Percent in Con. Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capis-

als, Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Böhmisch-sländischen Aerarial-Obligationen zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der Böhmisch-sländischen Aerarial-Credits-Casse in Prag. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. December 1837, und die bis dahin ausständigen Interessen in Wiener Währung von den älteren Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der Böhmisch-sländischen Aerarial-Credits-Casse in Prag oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach am 13. December 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 119. (2)

Nr. 30656.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums. — Durch die Beförderung des Kreis-Ingenieurs, Simon Fopker, zum Amt-Ingenieur bei der k. k. Laibacher Baudirection, dann durch die Ernennung des Straßenbau-Assistenten, Johann Nep. Auerberger, zum provisorischen Amtszeichner bei der obengenannten Baudirec-

tion, ist eine Kreisingenieurstelle, mit dem Gehalte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 800 fl.; dann eine Straßenbau-Assistentenstelle, mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 350 fl., im illyrischen Gubernial-Gebiete erlediget, wozu der Concurß bis 10. März 1838 hiemit ausgeschrieben wird. — Die auffälligen Competenten werden daher aufgefordert, ihre, mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Decret vom 20. März 1820, Z. 7251, documentirten Gesuche, worin sich auch über die Kenntniß der krainischen oder einer nahe verwandten slavischen Sprache auszuweisen ist, innerhalb obiger Frist bei der k. k. Landesstelle in Laibach zu überreichen. — Laibach am 13 Jänner 1838.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 118. (2) Nr. 30992.

Nachricht.

Es hat nun der dritte Theil des ersten Bandes der hierländigen Ergänzungs-Sammlung der seit 17. Oct. 1813 bis Ende Dec. und 1814 erlassenen politischen Camerals und Justiz-Gesetze Verordnungen die Presse verlassen, wovon dem k. k. Landes-Haupttaxamte in Laibach mehrere Exemplare zum Verschleisse übergeben wurden. Liebhaber davon können bei demselben das Exemplar um 1 fl. 30 kr. C. M. erhalten. — Laibach am 29. December 1837.

Franz Gläser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 112. (3) Nr. 30905.

Verlautbarung.

Das vom Carl Joseph Umek, gewesenen Pfarrer zu Peilenslein, im Cillier-Kreise, errichtete Studenten-Stipendium, im jährlichen Ertrage von 63 fl. C. M., ist erledigt. — Dieses Stipendium ist für einen Studierenden, welcher mit dem Stifter am nächsten verwandt ist, in Ermanglung eines Verwandten für einen andern Studierenden bestimmt. Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Laibacher Ordinariate. Es haben jene Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis 15. Februar 1838 bei dem gedachten Ordinariate einzureichen, und selben den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugniß, dann die Studien-Zeugnisse von beiden Semestern 1837, endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach den 28. December 1837.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 111. (3)

ad Nr. 1507.
Nr. 28425/6431

Concurßauschreibung.

An der hiesigen k. k. Musterhauptschule ist die Zeichnungs-Gehilfenstelle, mit einem Gehalte von zweihundert Gulden C. M., erlediget. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstes wird in Folge hoher Studien-Hofcommissionsverordnung vom 9. d. M., Z. 7296, am fünften Februar 1838 die Concurßprüfung zu Innsbruck, Wien, Grätz, Prag und Laibach abgehalten werden. — Die Bewerber um diese Stelle haben daher ihre vorschristmäßig, und mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis 3. Februar der betreffenden Normal-Hauptschuldirection zu übergeben. — Vom k. k. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 26. December 1837.

Leopold Graf v. König,
k. k. Sub-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 101. (3) Nr. 230.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Mochortschitsch, als Curator des Johann Franz Klem'schen Verlasses, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. October 1837 ab intestato verstorbenen Johann Franz Klem die Tagsatzung auf den 12. Februar 1838 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 13. Jänner 1838.

Z. 100. (3) Nr. 165.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Mischitz gegen Maria Mlaker, puncto 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des, der Erequirten gehörenden, auf 1611 fl. 10 kr. geschätzten, in der Vorstadt Krakau sub. Conse. Nr. 34 liegenden, zur Commende Laibach zinsbaren Hofstatt gewilliget, und hiezu drei neuerliche Termine, und zwar auf den 14. Mai, 11. Juni und 9. Juli 1838, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der

dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hint-
angegeben werden würde. Wo übrigens den
Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licita-
tionsbedingungen, wie auch die Schätzung in der
dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhn-
lichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der
Executionsführerin, Dr. Max. Wurzbach, ein-
zusehen und Abschriften davon zu verlangen. —
Laibach den 13. Jänner 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 132. (1) Nr. 54/Pr.
Concurs = Kundmachung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung
in Triest sind zwei unentgeltliche Conceptsprac-
ticantenstellen zu besetzen. — Fene Indivi-
duen, die sich um eine dieser Stellen bewerben
wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen
Dienstwege längstens bis Ende Februar 1838
bei dieser Cameral-Gefällenverwaltung einzu-
bringen, und sich darin über die mit gutem
Erfolge zurück gelegten juridisch-politischen
Studien, über die abgelegte Gefällsprüfung,
über erworbene Gefälls- und sonstige Kennt-
nisse, und zwar insbesondere über den Besitz
der italienischen Sprache, so wie über ihre bis-
herige Verwendung und Moralität auszuwei-
sen und anzugeben, ob und in welchem Grade
sie mit einem oder dem andern Beamten dieser
Cameral-Gefällenverwaltung oder der unter-
stehenden Bezirksverwaltungen verwandt oder
verschwägert sind. — Von der k. k. illyrisch-
kärnthnerländischen Cameral-Gefällenverwaltung.
Laibach am 20. Jänner 1838.

Z. 130. (1) Nr. 470/55 Z. M.
Concurs = Kundmachung.

Bei der k. k. Cameral-Gefällenverwal-
tungs-Hauptcasse in Laibach ist die Amtsdie-
nerstelle mit dem Gehalte jährlicher zweihun-
dert fünfzig Gulden Conv. Münze provisorisch
zu besetzen. — Diejenigen, welche diese Dienst-
stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig
documentirten Gesuche im vorgeschriebenen
Dienstwege längstens bis Ende Februar 1838
bei dieser Cameral-Gefällenverwaltung einzu-
bringen, und sich darin über ihre Dienstzeit,
Moralität, Sprach- und andere Kenntnisse
befriedigend auszuweisen und zugleich anzuge-
ben, ob und in welchem Grade sie mit einem
oder dem andern Beamten dieser Cassa verwandt
oder verschwägert seyen. — Uebrigens wird bei
Besetzung dieses Postens auf taugliche Gefälls-
Quiescenten besondere Rücksicht genommen wer-
den. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefäl-
lenverwaltung Laibach am 16. Jänner 1838.

Z. 129. (1) Nr. 73/17
**Öffentliche
Prüfung der Privatschüler.**

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen
Schulen in der Diocese Laibachs wird hiemit
bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungs-
gen für jene Schüler, welche hässlichen Unter-
richt erhalten haben, am 5. März in der Art ihren
Anfang nehmen werden, daß an diesem ersten
Tage Vormittags von 10 — 12, Nachmittags
von 4 — 6 Uhr mit den Schülern aller Classen
die schriftliche, die darauf folgenden Tage von
10 — 12 Vormittags, und von 4 — 6 Uhr
Nachmittags die mündliche Prüfung vorgenom-
men werden wird. — Die Anmeldung dieser
Privatschüler hat am 4. März Vormittags
zwischen 10 und 12 Uhr bei der Schulens-Ober-
aufsicht zu geschehen, wobei deren Standestabelle
einzureichen, die Schulzeugnisse über die allens-
faß schon früher bestandenen Prüfungen, wie
auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Privats-
lehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-
honorare zu entrichten seyn werden. —
K. K. Schulens-Oberaufsicht Laibach am 23.
Jänner 1838.

Z. 128. (1) ad Nr. 1216. Nr. 48.
E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der verei-
nigten Fondsgüter zu Landstraf wird hiemit be-
kannt gemacht, daß am 12. Februar l. J. Vor-
und Nachmittags die dießherrschastlichen, in
beilaufig 1639 Mochen Weizen, 166 Mochen
Hirs, 131 Mochen Heiden, und 885 Mochen
Hafer, bestehenden Getreid-Vorräthe in der
hierortigen Amtskanzlei gegen sogleiche bare
Bezahlung in großen und auch in kleinen Pars-
thien im Licitationswege werden veräußert wer-
den. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am
15. Jänner 1838.

Z. 123. (1) Nr. 831.
Licitations = Kundmachung.

Bei dem Verwaltungsamte der Religions-
fondsherrschaft Michelsketten, im Laibacher
Kreise, wird am 20. Februar 1838 von 8 bis
12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr
Nachmittags, und nach Bedarf auch an den fol-
genden Tagen über höhere Bewilligung eine
öffentliche Licitation für den Verkauf nachstehen-
den Nadelbau- und Säg-, dann Eichenbau-
holzes, so wie vom weichen Brennholze und
Nadelstreu in den herrschastlichen Wäldern, mit
Vorbehalt der höhern Genehmigung abgehalten
werden; die Quantität und Qualität der Ver-
kaufs-Objecte so wie die Ausrufs-Preise sind
aus folgender Tabelle zu ersehen.

Namen des		Fich- ten	Ean- nen	Per- chen	Fiscal-		Aest- und Wipfels Brennholz			Nadelstreu		
Wald- des	Districts	von 10—24'' untere Dicke		11— 16''	Preis		N. Dester. Kloster á 1 fl. als Fiscal- Preis	Schätz- ungs- Betrag		2spänni- ge Fuß- ren á 15 kr. als Fiscal- Preis	Schätz- ungs- Betrag	
		Anzahl Stämme			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kra- shinski Borsht	Jauernik	274	129	3	442	18	60	60	"	103	25	45
	detto pod Potjo	47	120	"	179	14	20	20	"	44	11	—
	Vögoreunik	28	91	"	131	12	18	18	"	30	7	30
	Blatnik	28	132	"	180	45	24	24	"	40	10	—
	Schiroka Dollina	4	53	"	60	15	8	8	"	14	3	30
	Schmaizov Graben	1	62	"	68	55	8	8	"	15	3	45
	Pod Rebrjo	132	48	"	194	27	26	26	"	45	11	15
	Potof	111	112	"	249	30	33	33	"	55	13	45
	Sredni Hrib	"	17	"	18	39	3	3	"	4	1	—
Summe		625	772	3	1525	15	200	200	"	350	87	30

Name des Waldes	Anzahl der Eichenstämme von 15—24 Zoll untere Dicke	Preis pr. 1 Wiener Zoll untere Dicke	Fiscal-Preis	
			fl.	kr.
Hrastizhe	26	15 Kreuzer C. M.	121	30
Borshtizh	9		42	—
Summe		35	163	30

Die vorbezeichneten Objecte werden dem Meistbiether um oder über die obangesezten Fiscalpreise käuflich überlassen werden, jedoch wird bemerkt, daß für das Brennholz und die Nadelstreu erst dann die gesammte Kaufsumme ausgemittelt werden wird, wenn das erstere gehörig aufgelastert, und letztere genau geschätzt seyn wird. — Zur Versteigerung wird Jedermann zugelassen, jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die Kaufslustigen vor Beginn der Versteigerung, und respective vor ihrem Beitritte zu derselben, 10 vom 100 der obangesezten Fiscalpreise und beziehungsweise Schätzungsbeträge entweder nach der gesammten Quantität des ausgebotenen Materials, oder nach Maßgabe des Anbothes für einzelne nach den Districten getheilten Partzien Bau- und Sägholzes, bei den Eichen auch einzeln, oder aber für das Brennholz im Ganzen oder districtsweise, und so auch für die Nadelstreu, als Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen haben, welche Beträge erst nach der Beendigung der Versteigerung denjenigen Offerten, welche nicht Ersteher verblieben sind, zurück gestellt werden. — Auch werden schriftliche Offerten, welche den Gegenstand des Anbothes und den angebotenen Betrag mit Buchstaben genau bezeichnen, so wie mit dem vorgeschriebenen 10 % Vadium belegt

sind, bis zum Ablaufe der Licitation angenommen, wohingegen solche, gleichwie mündliche Offerten, nach Beendigung derselben nicht mehr berücksichtigt werden. — Der Erlag des Vadiums kann entweder mittelst baren Geldes in Metall-Münze oder aber mittelst öffentlichen Staatsschuldverschreibungen nach dem am Tage des Erlages bekannten börsenmäßigen Werthe geschehen. Die übrigen Licitationsbedingnisse sind bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Michelsletten und bei der löblichen k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Laibach täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen; auch wird den Kaufslustigen das noch am Stocke befindliche, und mit den fortlaufenden Nummern und dem herrschaftlichen Waldstempel markirte Holz zu beliebiger Zeit unentgeltlich vorgezeigt. — Noch wird bemerkt, daß die fraglichen Nadelhölzer größtentheils von vorzüglich schönem Wuchse sind, und eine Länge von ungefähr 40 bis 80 Fuß haben, dann auch aus dem Walde leicht ausbringbar sind, und bei der nicht bedeutenden Entfernung der Herrschaft Michelsletten, in deren Nähe die obigen Wälder liegen, eine Unternehmung von Holzhandel sichere Rechnung verspricht. — Verwalt. Amt der Staatsherrschaft Michelsletten am 23. Jänner 1838.